

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Dimethylethylamin/DMEA

REACH Registrierungsnummer: 01-2119474205-41-XXXX
CAS-Nr.: 598-56-1
Index-Nr.: 612-076-00-8
EG-Nr.: 209-940-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verarbeitungshilfsstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: TRG Cyclamin GmbH
Business Unit Giessereiservice (Foundry service)
Straße: Hohendorfer Straße 20
Ort: D-39218 Schönebeck
Telefon: +49 (0)3928 787-080 Telefax: +49 (0)3928 787-088
Ansprechpartner: S. Thesenvitz
E-Mail: trg@trg-cyclamin.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0)3928 787080 (Mo-Fr 9-15 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Akute Toxizität: Akut Tox. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Giftig bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 2 von 11

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: C₄H₁₁N

Molmasse: 73,14 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
598-56-1	Ethylidimethylamin			100 %
	209-940-8	612-076-00-8	01-2119474205-41-XXXX	
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H225 H331 H302 H314 H318 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bewusstlosigkeit. Erbrechen. Krämpfe. Erythem (Rötung). Husten. Schwindel.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 3 von 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebung räumen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Umgebung räumen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung. Kontaminierte Kleidung wechseln. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 4 von 11

trocken halten.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, Edelstahl, Glas.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 15 - 20 °C

Maximale Lagerdauer: 24 Monat(e)

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 35 °C aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitungshilfsstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
598-56-1	Ethylidimethylamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	6,1 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
598-56-1	Ethylidimethylamin	
Süßwasser		0,71 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,24 mg/l
Meerwasser		0,071 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		0,24 mg/l
Süßwassersediment		2,8 mg/kg
Meeresediment		0,3 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		73 mg/l
Boden		0,16 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 5 von 11

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (DIN EN 166)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

NBR (Nitrilkautschuk) 0,4 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 30 min. (DIN EN 374)

FKM (Fluorkautschuk) 0,7 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 30 min. (DIN EN 374)

Bei Abnutzung ersetzen!

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Chemikalienschutzanzug (DIN EN 14605)

Atenschutz

Atenschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung.

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) ABEK.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos - hellgelb
Geruch: nach: Amine

pH-Wert (bei 20 °C): 12 (50 g/L) **Prüfnorm**

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 36,3 °C OECD 103
Erstarrungspunkt: -140 °C
Flammpunkt: -45 °C ASTM D 93

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze: 2,3 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12,0 Vol.-%
Zündtemperatur: 195 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: 410 °C DIN 51007

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 6 von 11

Dampfdruck: (bei 25 °C)	655 hPa
Dampfdruck: (bei 55 °C)	1790 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,68 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	mischbar OECD 105
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln leicht löslich (Substanz, organisch)	
Verteilungskoeffizient:	(OECD 107) 0,6
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	0,67 mPa·s
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: 0,002 ppm
Oberflächenspannung: 67 mN/m (OECD 115; 20 °C, 1 g/L)
Korngrößenverteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Leichtentzündlich. Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Exotherme Reaktion mit: Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Giftig bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
598-56-1	Ethyldimethylamin				
	oral	LD50 594 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 402
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Ethyldimethylamin)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
598-56-1	Ethyldimethylamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 38,3 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	Hersteller	DIN 38412 / Teil 15
	Akute Algentoxizität	ErC50 24,2 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	Hersteller	DIN 38412 / Teil 9
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 39,23 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller	
	Crustaceatoxizität	NOEC 7,1 mg/l	7 d	Ceriodaphnia dubia	Hersteller	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
598-56-1	Ethyldimethylamin			
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	67 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 8 von 11

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
598-56-1	Ethylidimethylamin	0,6

12.4. Mobilität im Boden

Keine Adsorption in Boden oder Sediment.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 176 mg/g

AOX: nicht anwendbar

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte

Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 2734

14.2. Ordnungsgemäße

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Ethylidimethylamin)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

8+3



Klassifizierungscode:

CF1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

0

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

1

Gefahrnummer:

883

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 2734

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 9 von 11

14.2. Ordnungsgemäße

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Ethylidimethylamin)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

8+3



Klassifizierungscode:

CF1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

0

Freigestellte Menge:

E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 2734

14.2. Ordnungsgemäße

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, FLAMMABLE, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

(Ethylidimethylamin)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

8+3



Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

0

Freigestellte Menge:

E0

EmS:

F-E, S-C

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

UN 2734

14.2. Ordnungsgemäße

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, FLAMMABLE, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

(Ethylidimethylamin)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

8+3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Forbidden

Passenger LQ:

Forbidden

Freigestellte Menge:

E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

850

IATA-Maximale Menge - Passenger:

0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

854

IATA-Maximale Menge - Cargo:

2.5 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten. stark ätzend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 10 von 11

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Ethyldimethylamin

Eintrag 40: Ethyldimethylamin

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 100 %

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie H2 AKUT TOXISCH

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben: P5c

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 100,00 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 5231

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dimethylethylamin/DMEA

Überarbeitet am: 01.12.2017

Seite 11 von 11

vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.